

**Niederschrift über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 30.03.2023, ab 18:00 Uhr in der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße der Einheit 35 a**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Vorsitzende/r

Herr Stefan Böhme

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Günther Behrends

Herr Dr. Thomas Trantzschel

Frau Stefanie Arndt

Vertreter stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Köppen

Herr René Ostheeren

Herr Otto Voigt

Vertretung für Herrn Martius

Vertretung für Herrn Schwindack

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Daniela Quenstedt

beratende Mitglieder

Herr Danny Augstein

Herr Hartmut Dehne

Herr Marcel Ewelt

Herr Dr. Ralph Focke

Frau Karina Cleve

Frau Simone Henes

Frau Marlen Steimecker

Vertreter beratendes Mitglied

Frau Gabriele Pichotka

Frau Annett-Petra Warschau

Vertretung für Herrn Kroll

Vertretung für Frau Anke Fritzsich

von der Verwaltung

Frau Christina Weber

Herr Florian Weiser

**es fehlt/ fehlen:**

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Nitz

entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Frau Jana Schwarz

entschuldigt

entschuldigt

Beigeordneter

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 26. Januar 2023 - öffentlicher Teil -
5. Bericht über den Stand der Jugendhilfeplanung
6. Vorstellung von Projekten/Trägern/Einrichtungen der Jugendhilfe
7. Satzung zur Ermittlung der Belegungszahlen für die Auszahlung der Zuweisungen nach § 12 Abs. 2 und § 12a Abs. 2 KiFöG **01/354/23**
8. Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Update des Haushaltsplanes 2023 **03/355/23**
9. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen des öffentlichen Teils
15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließen der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

---

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Bei 9 anwesenden beschließenden Mitgliedern wird Beschlussfähigkeit festgestellt. **Herr Böhme** informiert darüber, dass der Kreistag auf Vorschlag der Wählergemeinschaft Jerichower Land **Herrn Bernd Köppen zum stimmberechtigten Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt hat**

#### **TOP 2**

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Änderungsanträge liegen nicht vor. Die stimmberechtigten Mitglieder stellen die Tagesordnung einstimmig fest.

### TOP 3

#### Einwohnerfragestunde

---

Einwohnerfragen sind vor Beginn der Sitzung nicht eingegangen und werden auch auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** nicht eingebracht.

### TOP 4

#### Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 26. Januar 2023 - öffentlicher Teil -

---

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift **einstimmig bei 2 Enthaltungen**.

### TOP 5

#### Bericht über den Stand der Jugendhilfeplanung

---

Da **Herr Schwindack** an der Sitzungsteilnahme verhindert ist, übernimmt **Herr Böhme** in seiner Funktion als **stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung** die Berichterstattung über den aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung.

Er informiert darüber, dass sich das Gremium verständigt hat, das landesweite **Projekt Benchmarking** mit dem **Fokus auf Hilfen zur Erziehung** zu begleiten.

Des Weiteren stehen **die Betreuungsangebote für Kinder mit besonderen Bedarfen** im Mittelpunkt der planerischen Arbeit. Zu diesem Thema ist die Vorstellung eines Planungskonzeptes in der nächsten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vorgesehen.

Die Jugendhilfeplanung wird sich ggf. mit einer zu erarbeitenden Prioritätenliste zur Fortsetzung von Projekten der Schulsozialarbeit in einer künftigen Förderperiode beschäftigen.

### TOP 6

#### Vorstellung von Projekten/Trägern/Einrichtungen der Jugendhilfe

---

**Herr Dr. Focke** erinnert an die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses und die Aufnahme des Angebotes - Soziales Lernen in Gemeinschaft - „SLiG“ in die Jugendhilfeplanung im August 2020.

Inzwischen konnten Erfahrungen im Rahmendes dieses Projektes gesammelt werden. Darüber berichten die **Teamleiterin Frau Gorgas und Projektmitarbeiterin Feißel**.

In der Berichterstattung konzentrieren sich beide Fachkräfte auf folgende Schwerpunkte:

- Teilnahmevoraussetzungen,
- Zeitliche Perspektiven der Förderung,
- „SLIG“-Komponenten,
- Angebotspakete und
- Rahmenbedingungen und methodische Grundlagen des Projektes.

Die Elternarbeit wird als wesentlicher Bestandteil aller Phasen der Projektarbeit hervorgehoben.

**Frau Gorgas** veranschaulicht auf Nachfrage von **Frau Quenstedt** und **Herrn Dr. Focke** beispielhaft die Entwicklung einer Jugendlichen im Verlaufe der Projektteilnahme und die in manchen Fällen notwendigen Unterstützungsleistungen nach Abschluss der Projektlaufzeit.

**Herr Dr. Focke** würdigt das Projekt als sehr erfolgreiches und innovatives Instrument der Weiterentwicklung der herkömmlichen Schulbegleitung.

## TOP 7

01/354/23

Satzung zur Ermittlung der Belegungszahlen für die Auszahlung der Zuweisungen nach § 12 Abs. 2 und § 12a Abs. 2 KiFöG

Vorlage: 01/354/23

---

**Herr Dr. Focke** erläutert die bisherige Praxis, bei den an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegestellen zu leistenden Zuweisungen gem. § 12 Abs. 1 und § 12 a KiFöG.

Neue Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegestellen können danach bislang nicht auf Stichtagszahlen betreuter Kinder am 1. März des Vorjahres zurückgreifen. Deshalb obliegt den zuständigen Gemeinden und den Eltern der betreuten Kinder gemäß § 12b und § 13 Abs. 1 KiFöG die Finanzierung der entsprechenden Einrichtung zunächst allein.

Durch die Neufassung des § 12a Abs. 4 KiFöG eröffnet das Land Sachsen-Anhalt nun die Möglichkeit einer Regelung für die Weiterleitung der Zuweisungen auf der Basis aktuellerer Belegungszahlen für alle Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegestellen. Das bedeutet eine finanzielle Entlastung von Gemeinden und Eltern.

Die Verfahrensweise ist in einer entsprechenden Satzung zu regeln.

Da das Satzungsrecht dem Kreistag obliegt, unterbreitet der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag einen Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Ermittlung der Belegungszahlen für die Auszahlung der Zuweisungen nach § 12 Abs. 2 und § 12a Abs. 2 KiFöG.

Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

**Überwiesen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0  
TOP 8**

**03/355/23**

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Update des Haushaltsplanes 2023  
Vorlage: 03/355/23

---

**Herr Dr. Focke** verweist auf die Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2023 vom 24. November 2022.

Der Gesamthaushalt wurde bislang nicht zur Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht.

Im Vergleich zur Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2023 (BV 03/311/22) ist es zu nicht unerheblichen Veränderungen gekommen, welche eine Anpassung der Planung erforderlich machen. Aus diesem Grund ist eine erneute Anhörung des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

In beiden Anlagen zur Beschlussvorlage werden alle notwendigen Änderungen dargestellt und verdeutlicht.

**Herr Dr. Focke** geht auf folgende wesentlichen Änderungen ein:

- Aufwand und Erträge für unbegleitete junge Minderjährige (UMA):
  - Fallzahlsteigerung, Entgeltanpassungen (Aufwanderstattung durch Land)
- Kitabezogene Zahlungen:
  - Korrektur des Entwurfes der „Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach dem Kinderförderungsgesetz für das Jahr 2023“ (nach Korrektur des Rechenfehlers:
    - Ertrag 949.500,00 €
    - Aufwand 1.274.200,00 €
    - LK-Anteil 324.700,00 €)
- Kitas mit besonderen Bedarfen:
  - Erhöhung der Landeszuweisungen nach § 23 KiFöG ab dem Jahr 2023. Diese erhöhten Zuweisungen werden auf insgesamt weniger Kinder im Land Sachsen-Anhalt aufgeteilt. Da sich die Kinderzahlen im LK JL leicht erhöht haben, ergeben sich höhere Zuwendungen als planerisch ermittelt.
    - Planung 343.600,00 €
    - Ist 368.600,00 €
    - Erhöhung 25.000,00 €
- HzE (Junge Volljährige)
  - Mit der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2023 zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, vermindern sich die Einnahmen um voraussichtlich ca. 10.000,-€.

**Herr Behrends** hinterfragt die Aufwendungen für die UMA. In seiner Antwort verweist **Herr Dr. Focke** nochmals auf die Aufwandserstattung durch das Land.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss äußert keine Bedenken gegen den geänderten Haushaltsplanentwurf des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2023.
2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

**beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

### **TOP 9**

Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

---

Im Vordergrund der Informationen steht die aktuelle Entwicklung der Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA).

**Herr Dr. Focke** berichtet über den Stand der Verteilung der UMA auf der Ebene der Bundesländer sowie der Landkreise in Sachsen-Anhalt.

Für den Landkreis Jerichower Land wird eine Übersicht der Unterbringung der UMA verschiedener Nationalitäten in den Jugendhilfeeinrichtungen vorgestellt.

Des Weiteren teilt **Herr Dr, Focke** mit, dass gegenwärtig in unserem Landkreis 95 ukrainische Flüchtlingskinder in Tageseinrichtungen betreut werden. Das ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Stand vor wenigen Monaten.

Mit einem eindringlichen Appell wirbt **Herr Dr. Focke** für die Bereitschaft zur Mitarbeit als Jugend- bzw. Jugendhilfsschöffe. Es ist vorgesehen die Schöffnenlisten in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzulegen.

Eine Antwort auf die Fragestellung des **Herr Behrends** zum Alter der UMA stellt **Herr Dr. Focke** in Aussicht. **Herr Dr. Trantschel** weist in einer Wortmeldung zur Betreuung von UMA auf geltende Betreuungsstandards in der Jugendhilfe hin. Die entstehenden Aufwendungen sind somit in diesem Zusammenhang alternativlos.

### **TOP 10**

Anfragen und Anregungen

---

Anfrage und Anregungen werden nicht vorgebracht.

### **TOP 11**

Schließen des öffentlichen Teils

---

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. **Frau Gorgas und Frau Feißel** verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

#### **TOP 15**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Herr Böhme** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

#### **TOP 16**

Schließen der Sitzung

---

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 19:04 Uhr.

Stefan Böhme

Vorsitzende/r

Christina Weber  
Weiser  
Protokollführer/in

Florian